

Veranstaltungs- & Hygienehinweise

LIVE in Concert am Schiefen Turm mit Oliver Jüchems

1. Rechtsgrundlagen der Veranstaltung während der Corona-Pandemie

Das Musikkonzert „LIVE in Concert am Schiefen Turm mit Oliver Jüchems“ am 21.08.2020 ab 19:30 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr) auf der Sportanlage des SV Concordia Suurhusen e. V. wird als Kulturveranstaltung unter freiem Himmel i. S. d. § 25 Abs. 2 der Nds. Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 10.07.2020 (Nds. Corona-VO) durchgeführt. Eine Anzeige nach § 2 NGastG ist gegenüber der Gemeinde Hinte erfolgt.

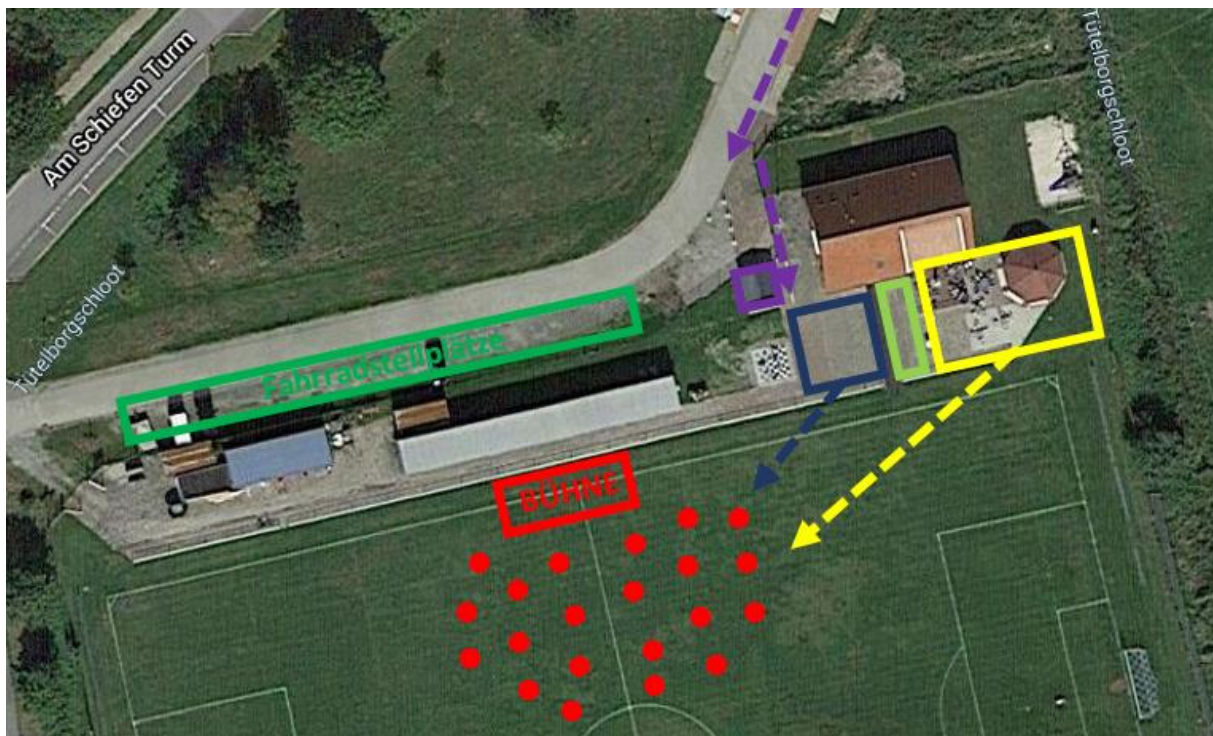
Nach § 25 Abs. 2 Nds. Corona-VO ist die Durchführung einer Kulturveranstaltung mit u. a. der Aufführung von Musik zulässig, wenn

- jede Person, die nicht zum eigenen, einem weiteren Hausstand oder einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als 10 Personen unabhängig der Anzahl der Hausstände angehörig ist, hat einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen während des Zutritts, des Aufenthalts und des Verlassens der Veranstaltungsfläche einhält,
- die maximale Besucherzahl von 500 Personen eingehalten wird,
- die Besucher*Innen während der gesamten Kulturveranstaltung sitzend daran teilnehmen,
- die Kulturveranstaltung im Freien stattfindet,
- ein Hygienekonzept i. S. d. § 3 Nds. Corona-VO erstellt wird,
- seitens des Veranstalters Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen getroffen werden und
- der Veranstalter die Datenerhebung der Besucher*Innen zum Zwecke der Rückverfolgung von Infektionsketten für das zuständige Gesundheitsamt ermöglicht.

Für das gastronomische Angebot der Veranstaltung gilt § 10 Abs. 1, 2 der Nds. Corona-VO. Danach ist das Angebot von Speisen und Getränken zulässig, wenn

- das dienstleistende Personal stets eine Mund-Nase-Bedeckung trägt,
- den Besucher*Innen die Möglichkeit der Händereinigung gegeben wird und
- der Veranstalter die Datenerhebung der Besucher*Innen zum Zwecke der Rückverfolgung von Infektionsketten für das zuständige Gesundheitsamt ermöglicht.

2. Die Veranstaltungsfläche nebst Maßnahmen zur Auflageneinhaltung



2.1 Parkflächen

Die Schotterfläche vor dem Sportplatzareal wird für das Abstellen von Fahrräder sowie für Pkws des Veranstalters gesperrt (grüner Bereich). Pkw-Stellplätze stehen auf dem öffentlichen Parkplatz „Dorfplatz“ gegenüber des Schiefen Kirchturms in Suurhusen zur Verfügung. Im Bedarfsfall stehen noch zusätzliche Pkw-Stellplätze auf einem privaten Grundstück an der Straße „Am schiefen Turm“ bereit. Sollten die Pkw-Stellplätze auf dem öffentlichen Parkplatz „Am Dorfplatz“ nicht ausreichen, werden die zusätzlichen Pkw-Stellplätze entsprechend ausgewiesen. Ein Hinweis in den öffentlichen Medien erfolgt. Aus ökologischen Aspekten hoffen wir jedoch, dass sich möglichst viele Besucher*Innen im Rahmen der individuellen Möglichkeiten mit dem Fahrrad in Richtung Suurhusen machen.

2.2 Warteschlagen/Zutritt zur Veranstaltungsfläche

Nach der Ankunft am Sportplatzareal führt eine Warteschlange vom Bushäuschen der Bushaltestelle „Sportplatz“ auf die Veranstaltungsfläche (lila Pfeile) zum Kassierer-Häuschen (lila Bereich). An dieser Position werden noch Eintrittskarten an der Abendkasse verkauft und bereits im Vorverkauf erworbene Eintrittskarten entwertet. Es können maximal 300 Personen an der Veranstaltung teilnehmen. Um den Zutritt zu entzerren, ist der Einlass bereits eine Stunde vor dem eigentlichen Veranstaltungsbeginn gesetzt. Darüber hinaus sollen möglichst viele Eintrittskarten

bereits im Vorverkauf verkauft werden. Auch dies verhindert die Entstehung von längeren Warteschlangen. Ordner setzen in den Warteschlangen die Einhaltung der 1,5 Meter-Abstandsregelung durch. Darüber hinaus wird den Besucher*Innen empfohlen, während des Zutritts in der Warteschlange eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese Empfehlung ist jedoch nicht als Verpflichtung anzusehen. Sollten Besucher*Innen eine Mund-Nase-Bedeckung vergessen haben, besteht die Möglichkeit des Erhalts einer Einmal-Mund-Nase-Bedeckung gegen eine kleine Spende an die Vereine LEUKIN und des SV Concordia Suurhusen e. V. (50/50).

2.3 Datenerhebung

Zum Zwecke der Einhaltung der Auflage der Datenerhebung werden die Besucher*Innen entsprechend Ihrer Hausstände gebeten, ihre Daten vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Nach dem Zutritt zur Sportanlage wird eine entsprechende „Datenerfassungsschleuse“ geschaffen (blauer Bereich), in denen die Besucher*Innen an Stehtischen mit ausreichendem Abstand zueinander den Datenerhebungsbogen ausfüllen können. Der Datenerhebungsbogen steht vor der Veranstaltung bereits zum Download auf der Homepage des SV Concordia Suurhusen zur Verfügung, damit die Besucher*Innen gewisse Daten bereits vorab erfassen können. Weigern sich einige Besucher*Innen an der vom Ordnungsgeber vorgeschriebenen Datenerhebung teilzunehmen, dürfen die Personen nicht an der Veranstaltung teilnehmen und müssen das Veranstaltungsgelände *-ohne Erstattungsanspruch gegenüber dem Eintrittskartenpreis-* unverzüglich verlassen. Die gesammelten Daten werden beim 1. Vorsitzenden des Sportvereins zwecks Weiterleitung an das zuständige Gesundheitsamt im Bedarfsfall archiviert und spätestens einen Monat nach Veranstaltungsende unwiederbringlich vernichtet. Der Datenerhebungsbogen liegt diesen Hinweisen als Anlage I anbei. Nach der Datenerhebung werden die Besuchergruppen vom Servicepersonal, die während der gesamten Veranstaltung eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, zu einem Tisch vor der Bühne geleitet. Die Tische sind nummeriert, so dass auf dem Datenerfassungsbogen auch die Tischnummer seitens des Servicepersonals notiert wird.

2.4 Sitzplatzwahl und Positionierung der Tische

Vor der Bühne werden maximal 300 Sitzplätze (Stühle und Bänke für Gruppen bis zu 10 Personen) mit einer Vielzahl von Tischen für die Besucher*Innen mit einem Abstand von 2 Meter von Tisch zu Tisch sowie einem Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Personen, die nicht demselben, einem weiteren Hausstand oder zu einer gemeinsamen Gruppe von bis zu 10 Personen angehörig sind, positioniert. Grundsätzlich besteht freie Sitzplatzwahl. Die gegebene Örtlichkeit macht es jedoch

erforderlich, alle Tische mit den Personen aus 2 Hausständen zu besetzen. Grundsätzlich ist die Anzahl der an einem Tisch sitzenden Personen unbegrenzt, sofern alle Personen aus maximal zwei Hausständen stammen oder einer gemeinsamen Gruppe von bis zu 10 Personen unabhängig der Anzahl der Hausstände angehören. Ausschlaggebend ist der Erstwohnsitz. Hierzu behält sich der Veranstalter bei begründetem Zweifel hinsichtlich der Hausstandszugehörigkeit im Rahmen des Hausrechts vor, die Meldeadresse, z. B. auf dem Personalausweis, mit den Angaben im Rahmen der Datenerhebung zu kontrollieren. Erscheint beispielsweise eine Gruppe von zwölf Personen aus sechs Hausständen, werden diese Personen ggf. entsprechend der Hausstandszugehörigkeit auf zwei Tisch-Sitzgruppen verteilt, da die maximal zulässige Gruppengröße von 10 Personen überschritten ist. Ein Wechsel der zugewiesenen Tisch-Sitzgruppe während der Veranstaltung sowie der „Besuch“ von Personen an anderen Tisch-Sitzgruppen ist untersagt. Das Erheben vom Sitzplatz ist lediglich zum Aufsuchen der sanitären Anlagen, für stehende Ovationen gegenüber den auftretenden Künstlern und zum Zwecke des Verlassens des Veranstaltungsortes erlaubt. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung an der Tisch-Sitzgruppe seitens der Besucher*Innen ist nicht erforderlich.

2.5 Gastronomiebetrieb

Im Zuge des Angebots von sportplatztypischen Speisen und Getränken (gelber Bereich) im Rahmen eines gastronomischen Imbissangebotes werden die Besucher*Innen durch das Servicepersonal nach Handzeichen am Tisch bedient. Dieser Service beinhaltet das Ordern sowie Servieren von Speisen und Getränken. Ein Tresenbetrieb mit SB-Bestellung ist nicht möglich. Das bedienende Servicepersonal trägt eine Mund-Nase-Bedeckung. Um den ständigen Kontakt mit Bargeld zu vermeiden, werden die bestellten Speisen und Getränke seitens des Servicepersonal „als Deckel“ haushaltsbezogen notiert. Zum Ende der Veranstaltung werden die ausgegebenen Speisen und Getränke on-block und hausstandsbezogen in Bargeldzahlung vergütet. Das Servicepersonal trägt hierzu zusätzlich zur Mund-Nase-Bedeckung auch Einmalhandschuhe, um einer Virenübertragung über das Bargeld vorzubeugen. Eine bargeldlose Zahlung ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich. Die Besucher*Innen können bis maximal 15 Minuten vor Veranstaltungsende entsprechende Speisen und Getränke in gängigen Mengen beim Servicepersonal bestellen. Damit wird gegenüber den Besucher*Innen transparent aufgezeigt, dass nach dem offiziellen Ende des kulturellen Auftritts des Künstler, die Speisen und Getränke zeitnah zu leeren sind und das Veranstaltungsgelände zu verlassen ist.

2.6 Nutzung der sanitären Anlagen

Den Besucher*Innen ist es u. a. zum Zwecke des Toilettengangs möglich, die Tisch-Sitzgruppe jederzeit zu verlassen. Hierzu wird den Besucher*Innen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Entsprechende sanitären Anlagen befinden sich im Eingangsbereich des Sportheims. Unabhängig der tatsächlichen Auslastung, dürfen die Sanitären Anlagen (m/w) von maximal einer Person gleichzeitig betreten werden. Hierzu werden geschlechtsgetrennte Toilettenwarteschlangen vor dem Eingangsbereich zum Sportheim gebildet (hellgrüner Bereich). Hier ist ebenfalls die 1,5 Meter-Abstandsregelung einzuhalten. Die Einhaltung des Abstandsgebots wird durch einen Ordner des Veranstalters überwacht. Spätestens ab dem Zeitpunkt des Betretens des Sportheims *-im Zuge der Nutzung der sanitären Anlagen-* ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zwingend erforderlich. Die sanitären Anlagen sind mit ausreichend Seife, Warmwasser und Einmalpapierhandtüchern ausgestattet. Darüber hinaus besteht für die Besucher*Innen die Möglichkeit einer anschließenden Händedesinfektion mittels eines bereits angebrachten Desinfektionsmittelspenders. Sollten die beiden Toilettenräume zeitweise nicht dem Besucherandrang standhalten, werden im Bedarfsfall zwei zusätzliche Sanitären Anlagen im Innern des Sportheims freigegeben. Nach dem Toilettengang haben sich die Besucher*Innen ohne Umwege auf den Weg in Richtung der zugewiesenen Tisch-Sitzgruppe oder des Ausganges zu machen.

2.7 Verlassen des Veranstaltungsgeländes

Nach dem künstlerischen Auftritt, dem zeitnahen Verzehr des letzten Getränks am Tisch und der Begleichung der Rechnung, ist das Veranstaltungsgeländer zu verlassen. Im Zuge des Verlassens des Veranstaltungsgeländes gilt ebenfalls die o. g. 1,5 Meter-Abstandsregelung. Der Veranstalter trifft hierzu entsprechende Maßnahmen zur Steuerung der Besucher*Innen durch Ordner. Neben dem Haupteingang wird zum Verlassen des Veranstaltungsgeländes ein zweiter Ausgang geöffnet, um die Personenströme zu entzerren.

3. Weitere Veranstaltungshinweise

3.1 Witterungsbedingte Absage der Veranstaltung

Da die Kulturveranstaltung im Freien und damit witterungsabhängig stattfindet, behält sich der Veranstalter einer Absage der Veranstaltung bis spätestens 14:00 Uhr an dem Veranstaltungstag vor. Die Veranstaltung im Freien wird daraufhin auf einen anderen Sommerabend des Sommers 2020 verschoben. Entsprechende Informationen werden

u. a. auf der Homepage des SV Concordia Suurhusen unter www.sv-concordia-suurhusen.de veröffentlicht. Die bereits im Vorverkauf erworbenen Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit. Eine Rückerstattung des Eintrittskartenpreises ist nach Bekanntgabe des neuen Veranstaltungstermins bis 5 Tage vor der neudatierten Veranstaltung möglich.

Sollten Besucher*Innen den Ersatztermin aus zeitlichen Gründen nicht wahrnehmen können, besteht für die Personen jedoch auch die Möglichkeit der Rückgabe der Eintrittskarten unter dem Verzicht der Erstattung des Eintrittspreises zugunsten der Vereine „Verein zur Hilfe leukämiekranker Kinder e.V.“ (Leukin) und dem „SV Concordia Suurhusen e. V.“. Die Aufteilung des überlassenen Eintrittskartenpreises würde daraufhin 50/50 an beide Vereine gehen. Als Dank erhalten Sie im Nachgang eine Geistereintrittskarte postalisch zugestellt.

3.2 Sinn und Zwecke sowie Umgang mit Störern der Veranstaltung

Nach und während einer langen Zeit des Ruhestands im gesellschaftlichen Leben möchten wir allen Beteiligten ein Stück Alltag unter Einhaltung der vom Ordnungsgeber getroffenen Auflagen ermöglichen. Nicht nur der SV Concordia Suurhusen e. V., sondern auch viele andere ehrenamtlich geführten Vereine sind *-wie so viele Bürger*Innen auf der ganzen Welt-* von der Corona-Pandemie unterschiedlich stark betroffen. Auch dem Verein Leukin e. V. fehlen wichtige Spendeneinnahmen, um den Kampf gegen Leukämie siegreich zu bestreiten. Aber auch den vielen Veranstaltungsdienstleistern und Künstlern fehlen wichtige Einnahmen, um die laufenden Kosten und auch den Lebensunterhalt zu decken. Und nicht zuletzt wünschen sich unsere Besucher*Innen, wir uns alle, ein vergleichsweise risikoarmes und vom Land Niedersachsen erlaubtes Event im Zuge des Fahrplans „Neuer Alltag in Niedersachsen“.

Gleichsam müssen wir als Veranstalter jedoch darauf hinweisen, dass wir die Einhaltung der Auflagen rigoros unter Ausgabe einer „gelben Karte“ und einem möglichen Platzverweis bei wiederholtem Regelverstoß ohne Rückerstattung des bereits gezahlten Eintrittspreises durchsetzen werden, um die Kulturveranstaltung für alle anderen nicht zu gefährden. Wir hoffen auf Euer Verständnis!

Vor diesem Hintergrund einer Win-Win-Win-Win-Situation für alle Beteiligten hoffen wir auf eine hervorragende Musik-Kulturveranstaltung mit Oliver Jüchems bei bestem Wetter und der vollständigen und ausnahmslosen Einhaltung aller Auflagen zum Wohle aller!

Der Veranstalter hält sich die Anpassung dieses Konzepts in Absprache mit den örtlichen Behörden vor.

Wir wünschen allen Besucher*Innen viel Spaß bei **LIVE In Concert am Schiefen Turm!**



+++ DATENERHEBUNG +++

Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist im Zuge der Durchführung einer Kulturveranstaltung nach § 25 Abs. 2 Nds. Corona-VO vom Land Niedersachsen vorgegeben. Die Teilnahme als Besucher*In ist nur möglich, wenn Sie zur vollständigen und korrekten Datenpreisgabe bereit sind. Der Veranstalter behält sich die Kontrolle der angegebenen Daten im Rahmen des Hausrechts bei begründetem Zweifel der Hausstandszugehörigkeit sowie weiterer Daten vor. Der Datenerhebungsbogen wird mindestens drei Wochen aufbewahrt und spätestens nach einem Monat unwiederbringlich vernichtet.

WIR WÜNSCHEN EUCH EINEN SCHÖNEN ABEND AM SCHIEFEN TURM!

Name, Vorname

Telefonnummer (Festnetz oder Mobil)

Straße + Hausnummer

PLZ, Wohnort

Weitere Personen aus demselben Hausstand, die Besucher*Innen sind

Tag der Veranstaltung

Uhrzeit Zutritt

Uhrzeit Verlassen

Unterschrift



.....
Dieser Abschnitt dient nur der Aufnahme von Euren Bestellungen (Speisen + Getränke). Der Abschnitt wird nach Veranstaltungsende vom Datenerhebungsbogen abtrennt, sofort vernichtet und nicht archiviert!

Speisen- und Getränkekarte für den o. g. Hausstand

	Preis	Anzahl
Wasser	1,00 €	
Softdrinks <small>Cola/Cola Zero/Fanta/Sprite</small>	1,50 €	
Bier/Radler <small>Frisch vom Fass</small>	2,00 €	
Ostfriesen-Bräu/ Weizenbier	2,50 €	
Weißweinschorle <small>süß oder feinherb</small>	3,00 €	
Glitter & Gold Piccolo Secco	3,50 €	

	Preis	Anzahl
Lillet Wild Berry	3,50 €	
Kurzer/Aufschlag <small>für Mixgetränke</small>	1,00 €	

Heiße Ecke

Pommes Frites	2,00 €	
Bratwurst	2,00 €	
Frikadelle	2,00 €	